



**EINIGE BERUFAUSSICHTEN FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DES DEUTSCH-SPANISCHEN  
DOPPELSTUDIENGANGS RECHTSWISSENSCHAFT (OHNE RÜCKSICHT AUF DIE STAATSANGEHÖRIGKEIT)**

	<p>Mit dem <b>Grado en Derecho</b> (UPO) und/oder mit dem <b>Bachelor of Laws</b> (UBT) → Rechtsberatung zum spanischen oder zum deutschen Recht für Unternehmen, Privatpersonen, Anwaltskanzleien usw. ohne Ausübung der Abogacía oder der Procuradoría.</p>	<p>Mit dem <b>Grado en Derecho</b> (UPO) → Zugang zur <a href="#">Abogacía</a> oder <a href="#">Procuradoría</a></p>	<p>Mit dem <b>Grado en Derecho</b> por la UPO → Bewerbung für die Aufnahmeprüfungen (oposiciones) für Beamtenstellen, die insbesondere den Grado en Derecho oder im Allgemeinen einen Hochschulabschluss voraussetzen. *In manchen Fällen ist die spanische Staatsangehörigkeit erforderlich.</p>	<p>Mit dem <b>Bachelor of Laws</b> (UBT) und der Befähigung zum Richteramt (Deutschland) → <a href="#">vorübergehende</a> oder <a href="#">dauerhafte</a> Ausübung der Anwaltschaft in Spanien im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in der EU (<b>Abogado Europeo</b>).</p> <p>→ Zugang zur spanischen Anwaltschaft →→ nach einer mindestens dreijährigen effektiven und regelmäßigen Tätigkeit als niedergelassener Abogado Europeo in Spanien →→ unmittelbar, über die <a href="#">Anerkennung von Berufsqualifikationen</a>.</p>
	<p>Mit dem <b>Grado en Derecho</b> (UPO) und oder dem <b>Bachelor of Laws</b> (UBT) → <a href="#">Rechtsberatung zum spanischen oder zum deutschen Recht für Unternehmen, Privatpersonen (unter Beachtung des Rechtsdienstleistungsgesetzes), Anwaltskanzleien, usw. ohne Ausübung der Rechtsanwaltschaft.</a></p>	<p>Mit dem <b>Bachelor of Laws</b> (UBT) → Zugang zur Rechtsanwaltschaft bei Erfüllung folgender Voraussetzungen: 1) Einschreibung im Jurastudium und teilweise Anrechnung von Studienleistungen aus dem Bachelorstudium 2) Erste Juristische Staatsprüfung 3) Vorbereitungsdienst 4) Zweite Juristische Staatsprüfung</p> <p>Mit dem <b>Grado en Derecho</b> (UPO) → Zugang zur Rechtsanwaltschaft bei Erfüllung folgender Voraussetzungen: 1) Máster Oficial de Abogacía in Spanien</p>	<p>Mit dem <b>Bachelor of Laws</b> (UBT) → Bewerbung für die Aufnahmeprüfungen für Beamtenstellen bei Erfüllung folgender Voraussetzungen: 1) Einschreibung im Jurastudium und teilweise Anrechnung von Studienleistungen aus dem Bachelorstudium 2) Erste Juristische Staatsprüfung 3) Vorbereitungsdienst 4) Zweite Juristische Staatsprüfung * Für manche Beamtenstellen (etwa Richter, Staatsanwalt) ist die deutsche Staatsangehörigkeit erforderlich.</p> <p>Mit dem <b>Grado en Derecho</b> (UPO) → Bewerbung für die Aufnahmeprüfungen für Beamtenstellen bei Erfüllung folgender Voraussetzungen: 1) Máster Oficial de Abogacía in Spanien 2) Bewerbung für den Vorbereitungsdienst</p>	<p>Mit dem <b>Grado en Derecho</b> (UPO) und spanischem Berufsabschluss (Abogado) → <a href="#">vorübergehende</a> (im Rahmen eines gerichtlichen oder behördlichen Verfahrens im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt) oder <a href="#">dauerhafte</a> Ausübung der Anwaltschaft in Deutschland im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit in der EU (<b>Europäischer Rechtsanwalt</b>)</p> <p>→ Zugang zur deutschen Anwaltschaft →→ nach einer mindestens dreijährigen effektiven und regelmäßigen Tätigkeit als niedergelassener Europäischer Rechtsanwalt in Deutschland (§§ 13 ff. EuRAG) →→ unmittelbar, nach einer Eignungsprüfung (§§ 16 ff. EuRAG).</p>

		2) Bewerbung für den Vorbereitungsdienst 3) Erste Juristische Staatsprüfung (nur schriftliche Pflichtfachprüfung) 4) Vorbereitungsdienst 5) Zweite Juristische Staatsprüfung	3) Erste Juristische Staatsprüfung (nur schriftliche Pflichtfachprüfung) 4) Vorbereitungsdienst 5) Zweite Juristische Staatsprüfung	
--	--	---	--	--